

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2016

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2016



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Medienkonferenz vom 21. Mai 2019

Es gilt das gesprochene Wort

«Es ist absolut dringlich, rasch erste strukturell wirksame Reformschritte umzusetzen»

Valentin Vogt, Präsident Schweizerischer Arbeitgeberverband

Die Stimmberechtigten haben vorgestern die Verknüpfung von Steuerreform und Zusatzfinanzierung für die AHV an der Urne genehmigt. Sie haben der AHV dank der Finanzspritze von rund 2 Milliarden Franken durch höhere Lohn- und Bundesbeiträge sowie durch die Zuführung des vollen Mehrwertsteuer-Demografieprozents für kurze Zeit etwas Luft verschafft. Ich betone, geschätzte Anwesende, für kurze Zeit. Denn bereits 2023 wird die AHV wieder ein rotes Umlageergebnis ausweisen und erneut in die Defizitwirtschaft abrutschen. Denn die echte Herausforderung sind die strukturellen Probleme der AHV. Es wäre also fatal, diese nun gewonnene Zeit ungenutzt verstreichen zu lassen. Die folgenden Fakten zeigen dies unmissverständlich.

Wie andere Industriestaaten bekommt auch die Schweiz den Megatrend einer alternden Gesellschaft mitsamt den Auswirkungen auf die AHV bald mit voller Wucht zu spüren: Zwischen 2015 und 2040 wird sich gemäss des massgebenden Bevölkerungsszenarios des Bundesamts für Statistik die Zahl der Rentner von 1,5 auf 2,6 Millionen erhöhen. Die Zahl der Jungen bis Lebensalter 19 wird derweil lediglich von 1,7 auf 1,9 Millionen steigen. Dadurch wird die Finanzierung der Renten auf immer weniger Schultern verteilt. Finanzierten bei der Einführung der AHV im Jahr 1948 noch 6,5 Aktive eine AHV-Rente, werden 2035, wenn ein Grossteil der «Babyboomer» pensioniert sein wird, gerade noch 2,3 Erwerbstätige für eine AHV-Rente aufkommen müssen. Ohne einen raschen ersten Reformschritt wird die AHV schon bald jährliche Defizite in Milliardenhöhe einfahren und der AHV-Fonds wird rapide schmelzen, wie die folgenden Zahlen zeigen:

	2021	2023	2025	2030	2035
Umlageergebnis	108	-527	-1'585	-5'158	-9'476
Äquivalent					
MwSt.	–	0,2%	0,5%	1,4%	2,5%
Lohnbeitrag	–	0,1%	0,4%	1,1%	1,9%
Referenzalter in Monaten	–	2	7	24	43
AHV-Fonds	99%	97%	89%	50%	-13%

Quellen: compenswiss (2019), BSV (2019), eigene Berechnungen

In der AHV-Kasse klafft trotz der nun beschlossenen STAF-Zusatzeinnahmen bereits im Jahr 2030 ein Finanzierungsloch von gegen 5 Milliarden Franken – pro Jahr. Innert nur fünf Jahren wird sich dieses ohne Gegenmassnahmen bis ins Jahr 2035 auf fast 10 Milliarden Franken verdoppeln. Zur Schliessung wären dann 2,5 Prozent zusätzliche Mehrwertsteuer, knapp 2 Prozent höhere Lohnbeiträge oder ein um gut vier Jahre höheres Rentenalter gegenüber heute – also von 69 Jahren – erforderlich.

Diese Werte zeigen, geschätzte Medienschaffende, wie gross der Handlungsbedarf – trotz STAF – tatsächlich ist. Durch die ab 2020 bis 2035 Jahr für Jahr stark steigende Zahl der Pensionierungen der geburtenstarken «Babyboomer»-Jahrgänge erhöht sich die anfänglich noch im tiefen einstelligen Milliardenbereich liegende Finanzierungslücke schon bald exponentiell.

Je später also mit der Umsetzung von strukturell wirkenden Massnahmen begonnen wird, desto massiver müssen die aus unserer Sicht zu spät einsetzenden Korrekturen ausfallen, die wir Ihnen im Rahmen unseres Forderungskatalogs gleich erläutern werden. Deshalb wäre es fatal, die nun durch die STAF «gewonnene» Zeit ungenutzt verstreichen zu lassen. Allein aufgrund der üblicherweise mehrere Jahre in Anspruch nehmenden politischen Reformprozesse sowie der gewaltigen anstehenden strukturellen Finanzierungslücke ist es absolut dringlich, nun rasch die erste strukturell wirksame Massnahme umzusetzen. Es wäre schlicht unverantwortlich, bei der Sicherung der AHV-Renten jetzt die Hände in den Schoss zu legen!

Medienkonferenz vom 21. Mai 2019

Es gilt das gesprochene Wort

«Der Bundesrat muss schnellstmöglich eine einnahmen- und ausgabenseitig ausgewogene AHV-Botschaft verabschieden»

Roland A. Müller, Direktor Schweizerischer Arbeitgeberverband

Die Zahlen zeigen es, geschätzte Anwesende, die Zeit drängt. Der Zwischenschritt mit der STAF hat uns bei der eigentlichen, dringend nötigen Reform der AHV wertvolle Zeit gekostet. Der Bundesrat ist jetzt gefordert, die ursprünglich auf Ende 2018 angekündete Botschaft zur AHV21 endlich zu verabschieden. Das Parlament muss das Geschäft anschliessend prioritär Priorität behandeln, damit die ursprünglich als AHV21 geplante Revision wenigstens noch per 2022, quasi als **AHV22**, in Kraft treten kann. Denn wird der Revision der Altersvorsorge nun nicht die nötige Priorität eingeräumt und gar bis ins Jahr 2023 oder gar 2024 hinausgezögert, so würde die Generationengerechtigkeit mit Füssen getreten. Das wäre nicht nur sachlich unhaltbar, sondern auch demokratiepolitisch verhängnisvoll. So viel vorweg: Parlament und Landesregierung haben mit der STAF-Vorlage bewiesen, dass sie ein Geschäft im Eiltempo behandeln und zur Abstimmung bringen können. Dies stimmt grundsätzlich positiv.

Doch die Vernehmlassungsvorlage des Bundesrats aus dem Jahr 2018 erfüllt die Anforderungen aus Sicht der Arbeitgeber nicht und ist deshalb grundsätzlich zugunsten einer einnahmen- und ausgabenseitig ausgewogenen Botschaft an das Parlament zu überarbeiten – jetzt!

Wie bereits bei der Reform AV 2020 setzte die Landesregierung in der Vernehmlassungsvorlage zur AHV21 nämlich zu rund 90 Prozent auf einnahmeseitige Massnahmen. Das ist mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz schlicht keine Option. Aber auch die Bürger könnten einen erneuten Anstieg der Zwangsabgaben nicht stemmen. Dennoch liebäugeln gewisse Kreise noch immer damit, in den kommenden 15 Jahren die Mehrwertsteuer zugunsten der AHV um drei bis vier Prozentpunkte anzuheben.

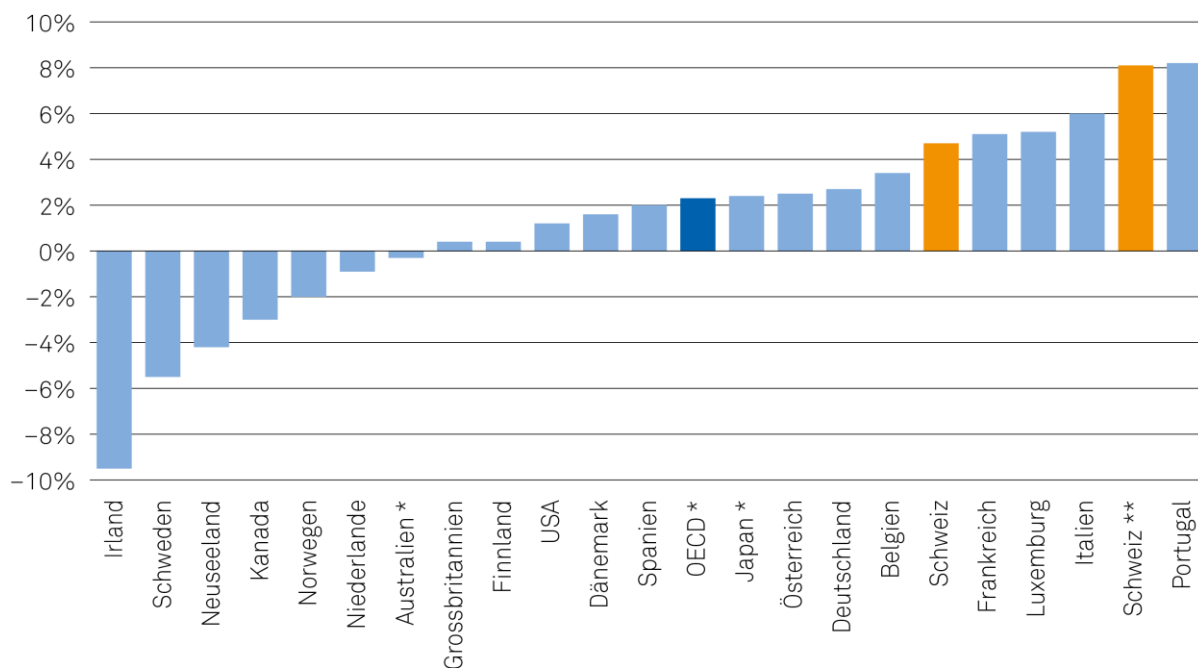
Diesen Ansatz, die Finanzierungslücken in den Rentensystemen ausschliesslich über Zusatzfinanzierungen zu schliessen, verwerfen die Arbeitgeber mit Nachdruck. Längst hat die Belastung der Bürger, besonders des Mittelstands, und der Wirtschaft mit Zwangsabgaben in der Schweiz insgesamt praktisch europäische Spitzenwerte erreicht und de facto seit 1990 um 24 Prozentpunkte zugenommen haben:



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Abbildung 2

VERÄNDERUNG DER FISKALQUOTEN 2017 VS. 1990 IN PROZENTPUNKTEN



* Fiskalquote 2016

** Fiskalquote 2016 inklusive Beiträge an die BV, KV, UV und FZ

Quellen: OECD Revenue Statistics 1965-2017, BSV (2018), EFV (2019), BFS (2019), eigene Berechnungen

Die Problematik greift jedoch noch viel tiefer:

	2021	2025	2030	2035
Entlastung der AHV (in Millionen Franken)		-469	-651	-471
Zusatzeinnahmen der AHV (in Millionen Franken)*		4'466	4'904	5'417
Umlageergebnis	108	1'098	-2'117	-6'285
Äquivalent				
MwSt.	-	-	0,6%	1,6%
Lohnbeitrag	-	-	0,5%	1,3%
Referenzalter in Monaten	-	-	10	29
AHV-Fonds	99%	108%	91%	47%

* inklusive Zusatzeinnahmen durch die STAF

Quelle: BSV (2018), eigene Berechnungen

Weil sich die Finanzierungslücke insbesondere zwischen 2030 und 2035 noch einmal massiv vergrössert, würde eine Vorlage gemäss Vernehmlassungsvariante mit einer Mehrwertsteuererhöhung um 0,7 Mehrwertsteuerprozent dazu führen, dass nach 2030 ergriffene strukturelle Massnahmen definitiv zu spät kämen und deren Wirkung schlichtweg nicht mehr rechtzeitig eintreten würde. Denn das Umlagedefizit der AHV würde bereits 2030 wiederum rund zwei Milliarden Franken betragen und sich bis 2035 – also innerhalb von nur fünf Jahren – schon wieder auf etwa 6 Milliarden Franken verdreifachen. Erneut wären rund 1,6 Mehrwertsteuerprozent nötig, um eine ausgeglichene AHV-Rechnung zu erreichen.

Als strukturelle Massnahme sieht der Bundesrat in seiner Vernehmlassungsvorlage einzig die Angleichung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre vor. Diese Wirkung würde aber mit den vorgeschlagenen «Ausgleichsmassnahmen» gleich wieder weitgehend neutralisiert. Es gilt deshalb, aus den Erfahrungen der letzten Abstimmungen über die Sanierung der ersten Säule zu lernen: Im Abstimmungsergebnis zur Altersvorsorge 2020 hat der Souverän zum Ausdruck gebracht, dass er eine übereilte und zu massive Erhöhung der Steuern nicht goutiert. Aber auch eine weitgehende Rentenaltererhöhung auf Vorrat wäre kaum mehrheitsfähig.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband fordert deshalb ein etappiertes Vorgehen in verdaubaren Portionen, das auf die demografischen Herausforderungen eingeht und unseren Bürgerinnen und Bürgern langfristig AHV-Renten auf dem heutigen Niveau garantiert.

Die Arbeitgeber schlagen deshalb folgende Massnahmen für die erste, klar auf die Sicherung der Renten fokussierte Reformetappe vor:

- Anpassung des Frauenrentenalters an dasjenige der Männer (65/65) in vier Schritten
- die Reformvorlage ist rechtlich mit einer Mehrwertsteuererhöhung um 0,3 Prozentpunkte zu koppeln
- aus politischen Gründen sind die Arbeitgeber zudem bereit, eine Ausgleichsmassnahme zugunsten bestimmter Frauenjahrgänge im Umfang von maximal 400 Millionen Franken mitzutragen.

Mit der vorgeschlagenen Lösung schreibt die AHV –von den angewendeten Projektionen des Bundesamts für Sozialversicherungen ausgehend – bis über das Jahr 2025 hinaus schwarze Zahlen. Sollten sich die heutigen Projektionen bewahrheiten, wird sich für die zweite Reformetappe für den Zeitraum von 2027 bis 2035 erneut eine Finanzierungslücke im Umfang von rund zwei Mehrwertsteuerprozent oder aber von rund drei Jahren Rentenalter zeigen. Schon heute ist deshalb klar – wie gross der Bedarf dann auch genau sein wird – dass auch dann wieder ein ausgewogener Mix aus sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitigen Massnahmen beschlossen werden muss. Konkret: Sowohl eine weitere spürbare Mehrwertsteuererhöhung als auch ein schrittweise steigendes Rentenalter müssen im Zentrum einer zweiten Reformetappe stehen.

Medienkonferenz vom 21. Mai 2019

Es gilt das gesprochene Wort

«Die Bevölkerung hat die Notwendigkeit erkannt und ist bereit, ihren Beitrag zu leisten»

Martin Kaiser, Ressortleiter Sozialpolitik und Sozialversicherungen Schweizerischer Arbeitgeberverband

Geschätzte Medienschaffende, Sie haben es in aller Deutlichkeit gehört: Angesichts der sich abzeichnenden Milliardendefizite sind ausschliesslich einnahmenseitige Sanierungsmassnahmen weder sachlich noch wirtschaftlich vertretbar, geschweige denn politisch realisierbar. Die soeben präsentierten, etappierten Reformschritte sind es sehr wohl – auch für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die die Notwendigkeit einer Anhebung des Rentenalters längst erkannt haben. So zeigte die VOTO-Analyse zur Abstimmung über die Reform Altersvorsorge 2020, dass schon die Hälfte der Befragten eine Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre bereits mittelfristig für unumgänglich hält.

Die Bereitschaft länger zu arbeiten steigt. Dies zugunsten einer sicheren Altersvorsorge – und mit solidarischem Blick auf nachfolgende Generationen. Wenn die Lebenserwartung alle zehn Jahre um ein Jahr steigt, muss zum Erhalt des heutigen Rentenniveaus entschieden werden, wie viel davon auf das Konto «Freizeit» geht und wie viel in Form einer längeren Erwerbstätigkeit investiert werden muss.

Fakt ist: Die bevorstehende Pensionierungswelle der «Babyboomer» und die ebenfalls sinkende Zuwanderung führen dazu, dass dem Schweizer Arbeitsmarkt bereits in zehn Jahren Arbeitskräfte im Umfang von bis zu einer halben Million Vollzeitstellen fehlen werden. Entsprechend wird sich der Bedarf vieler Branchen nach Fachkräften ausweiten. Arbeitgeber werden aus eigenem Antrieb noch aktiver, um die inländischen Ressourcen besser zu nutzen – allen voran das Potenzial älterer Arbeitnehmer.

Ein schrittweiser Anstieg des Rentenalters wird mittel- und längerfristig deshalb nicht nur notwendig sein, um die Renten auf heutigem Niveau zu finanzieren, sondern auch, um den Wohlstand des Werk- und Denkplatzes Schweiz zu erhalten. Ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum ist besonders für die mit Lohnbeiträgen finanzierte AHV von zentraler Bedeutung – es erfordert aber auch die nötigen Fachkräfte. Nicht besetzte Stellen bedeuten auch fehlende Lohnbeiträge für die AHV, was ausgerechnet zum Zeitpunkt maximal notwendiger Finanzierungen während der Pensionierungsphase der «Babyboomer» gleich doppelt verhängnisvoll wäre.

Es sei deshalb deutlich gesagt: Für die Finanzierung der Renten braucht es nun umgehend die Anpassung des Rentenalters auf 65/65, begleitet von Anreizmassnahmen für einen längeren Verbleib in der Erwerbstätigkeit. Allein mit einer weiteren Flexibilisierung der Bezugsmöglichkeiten der Renten ist nämlich bezüglich Rentensicherung nichts gewonnen.

Ein weiterer Ausbau des flexiblen Rentenbezugs, wie ihn der Bundesrat in seinem Reformpaket AHV21 vorsieht, ist für die Arbeitgeber deshalb nicht prioritär. Frauen können die AHV-Rente heute ab 62 Jahren vorbezahlen, Männer ab 63. Pensionskassen bieten bereits jetzt immer häufiger weitergehende Optionen an. In der Realität sind deshalb verschiedene Praktiken längst Tatsache.

Sollte jedoch bereits im ersten nun anstehenden Reformschritt eine Ausweitung des flexiblen Rentenbezugs für alle auf 62 bis 70 Jahre beschlossen werden, dann ist der Ausgestaltung besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Vorbezugsdauer	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre
Kürzungssätze heute	-6,8%	-13,6%	-
Kürzungssätze mit AHV21	-4,0%	-7,7%	-11,1%

Aufschubdauer	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
Erhöhungssätze heute	5,2%	10,8%	17,1%	24,0%	31,5%
Erhöhungssätze mit AHV21	4,3%	9,0%	14,1%	19,6%	25,7%

Quelle: BSV (2018)

Gemäss Vernehmlassungsvorlage zur AHV 21 möchte der Bundesrat die aktuell gültigen Kürzungssätze beim Vorbezug respektive die Zuschläge beim Aufschub des Bezugs der AHV-Rente mit Verweis auf die höhere Lebenserwartung nämlich stark reduzieren. Was heisst das? Konkret bedeutet das, dass aktuell drei Jahre Rentenaufschub mit 17,1 Prozent belohnt werden – nach dem Willen des Bundesrats sind es nach der AHV21 satte drei Prozent weniger. Bezieht jemand heute die AHV um zwei Jahre vor, so beträgt die lebenslängliche Kürzung der Rente 13,6 Prozent. Künftig würde die Kürzung nur noch 7,7 Prozent ausmachen.

Statt also die freiwillige Weiterarbeit über das Rentenalter hinaus mit Anreizen zu belohnen, würde so die Vorpensionierung gar schmackhafter gemacht. Dies ist umso erstaunlicher, als der Bundesrat selbst im erläuternden Bericht vom Juni 2018 darauf verweist, dass die meisten europäischen Länder nicht nur das Rentenalter erhöhen, sondern auch die Möglichkeiten der Frühpensionierung mehrheitlich einschränken. Die vorgeschlagene Regelung – die im Übrigen mit Mehrkosten von 340 Millionen Franken pro Jahr zu Buche schlägt – lehnen die Arbeitgeber aus diesem Grund entschieden ab. Sie wäre mit Blick auf die Auswirkungen der demografischen Alterung auf den Arbeitsmarkt kontraproduktiv und damit letztlich auch für die Finanzierung der AHV ein Bumerang.

Sollte in der anstehenden ersten Reformetappe bereits ein weiterer Flexibilisierungsschritt gemacht werden, dann sind mindestens die heutigen Kürzungs- respektive Zuschlagssätze beizubehalten. Zu überlegen wäre sogar eine noch stärker anreizwirksame Ausgestaltung im Sinne der Förderung der Arbeit mindestens bis zum ordentlichen Rentenalter oder darüber hinaus.

Mit Blick auf den steigenden Fachkräftebedarf ist in der Vorlage zudem eine gezielte Anreizmassnahme für den freiwilligen längeren Verbleib im Arbeitsmarkt vorzusehen: der seit über zwei Jahrzehnten nie mehr erhöhte Freibetrag von 1'400 Franken pro Monat für erwerbstätige AHV-Bezügerinnen und Bezüger ist endlich wieder einmal der allgemeinen Kostenentwicklung anzupassen und mindestens auf monatlich 2'000 Franken anzuheben. Dieser Schritt ist überfällig, zeigt die Praxis doch, dass der Freibetrag in der persönlichen Beurteilung von Menschen im AHV-Alter, ob und in welchem Umfang sie weiterarbeiten wollen, eine grosse Rolle spielt.



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Sehr geehrte Medienschaffende. Je früher also auch schrittweise wirkende strukturelle Massnahmen statt nur einseitige Zusatzfinanzierungen einsetzen, desto besser werden alle weiteren Schritte punkto Zusatzfinanzierung und höheres Rentenalter verkraftbar. Ein weiteres Zögern und Taktieren würde dagegen die Bürgerinnen und Bürger durch später massiv steigende Steuerlasten arg in Bedrängnis bringen und für die Schweiz insgesamt schmerzhaft Nachteile bezüglich Wettbewerbsfähigkeit herbeiführen. Diese Konsequenzen sollte keine verantwortungsvolle politische Kraft ernsthaft riskieren. Bundesrat und Parlament stehen in diesem existenziellen Geschäft, das im CS-Sorgenbarometer seit mehreren Jahren einen Spitzenplatz belegt, jetzt definitiv in der Pflicht.